



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2022

## Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Volker Richter (AfD)**  
vom 14.12.2021

### **Umsetzungsstand der erlassweisen Regelung zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in hessischen Shisha-Einrichtungen – Teil II**

und

## **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Gesundheitsgefahren durch zu hohe Kohlenstoffmonoxid-Konzentrationen in Shisha-Einrichtungen reduzieren zu wollen ist ein hochaktuelles, valides und drängendes Anliegen. Viele Bundesländer haben bereits vor einiger Zeit reagiert, Hessen bislang jedoch nicht. Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag mahnt seit November 2020, dass diese Regelungslücke unbedingt zu schließen ist.

Die Hessische Landesregierung hat keine entsprechenden Implementierungen im zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes (Drucks. 20/5996) vorgenommen, obwohl es zuvor in der durchgeführten mündlichen Anhörung am 2. September 2021 etliche Hinweise der Experten gegeben hat, diese Thematik aufzunehmen wie beispielsweise vonseiten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Krebsforschungszentrums und des Nichtraucherschutzverbandes.

Ein vonseiten der AfD-Fraktion am 3. November 2020 eingereichter Gesetzentwurf zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen (Drucks. 20/4001), wie es in Hamburg existiert, wurde im Landtag in zweiter Lesung am 19. Mai 2021 abgelehnt. Auch ein Antrag der AfD-Fraktion auf Regelung dieser Thematik im Verordnungs- oder Erlasswege durch die Landesregierung (Drucks. 20/6732), wie dies beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg umgesetzt haben, wurde im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss am 25. November 2021 abgelehnt.

Auf kommunaler Ebene besteht jedoch ungeachtet dessen die Möglichkeit, im Rahmen einer Allgemeinverfügung den Umgang mit Wasserpfeifen in Shisha-Einrichtungen und den Betrieb solcher Einrichtungen zu regeln und Besucher von Shisha-Einrichtungen und deren Mitarbeiter vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid zu schützen.

Anlässlich dessen wurde im Zuge der 6. Fragestunde der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2021 durch einen Vertreter der AfD-Fraktion an den Frankfurter Magistrat die Frage gerichtet, welche Möglichkeiten die Stadt sieht, im Rahmen einer Allgemeinverfügung den Umgang mit Wasserpfeifen Shisha-Einrichtungen und den Betrieb solcher Einrichtungen zu regeln. Hierauf antwortete der Magistrat, dass die Erforderlichkeit genereller gesetzlicher Regelungen seitens der Landesregierung angesichts teilweise gravierender Vorfälle in anderen Kommunen bestätigt wurde. Da die Thematik die Zuständigkeit mehrerer Ministerien berühre, sei für die Übergangszeit eine bereichsübergreifend abgestimmte erlassweise Regelung aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen angekündigt worden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Weshalb hat der Magistrat der Stadt Frankfurt Kenntnis über eine bereichsübergreifend abgestimmte erlassweise Regelung zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in hessischen Shisha-Einrichtungen, die Landtagsfraktionen jedoch - trotz entsprechender Thematisierung im Landtag hinsichtlich der Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes - nicht (bitte begründen)?
- Frage 2. Weshalb wurde in der 67. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses am 25. November 2021 nicht über die geplante erlassweise Regelung der o.g. Thematik informiert, obwohl ein Antrag vonseiten der AfD-Fraktion vorlag, der die Regelung dieser Thematik im Verordnungs- oder Erlasswege durch die Landesregierung zum Ziel hatte?
- Frage 3. Weshalb soll die o.g. Thematik nun im Erlasswege geregelt werden, wenngleich zuvor mehrfach eine Implementierung im Nichtraucherschutzgesetz vonseiten CDU und Grünen forciert und angekündigt sowie überdies in der Anhörung zur Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes von den Anzuhörenden gefordert wurde (bitte näher erläutern)?

Frage 4. Aus welchen Gründen handelt die Landesregierung erst jetzt, obwohl die AfD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen (Drucks. 20/4001) bereits am 3. November 2020 als Alternative zu einem Gesetz die Verabschiedung eines inhaltlich gleichlautenden gemeinsamen Runderlasses der zuständigen Ministerien des Landes Hessen aufgezeigt hat?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (MWEVW) wurde im Jahr 2019 ein Entwurf für einen gemeinsamen Interimserlass der fachlich betroffenen Ministerien (Ministerium für Soziales und Integration, Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium des Innern und für Sport, und Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) ausgearbeitet. Die fachlich notwendigen Ressortabstimmungen haben sich bis in das Jahr 2020 gezogen. Durch die Corona bedingte hohe Arbeitsbelastung wurde die Fertigstellung des Erlasses ruhend gestellt.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung im Nachhinein und im Hinblick auf die o.g. angekündigte erlassweise Regelung die Aussage des Ministers für Soziales und Integration, der in der ersten Lesung hinsichtlich des o.g. Gesetzentwurfes der AfD-Fraktion am 10. November 2020 sagte, dass die Installation von Rauchgasabzugsanlagen oder Kohlenstoffmonoxid-Warngeräten bestenfalls bedingt oder nur teilweise wirksam sein könne?

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung im Nachhinein und im Hinblick auf die o.g. angekündigte erlassweise Regelung die Aussage des Ministers für Soziales und Integration, der in der zweiten Lesung hinsichtlich des o.g. Gesetzentwurfes der AfD-Fraktion am 19. Mai 2021 sagte, man wolle die Erfahrungen aus Hamburg abwarten und diese dann in einen umfassenderen Gesetzentwurf einbeziehen, um einen ganzheitlichen Schutz von Angestellten und Gästen zu erzielen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Das Rauchen von Wasserpfeifen ist eine nicht zu unterschätzende Gesundheitsgefahr.

Die Installation von Rauchgasabzugsanlagen und von Kohlenstoffmonoxid-Warngeräten, wie sie der Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion vorschlagen hatte, kann jedoch nur als bedingt bzw. teilweise wirksam erachtet werden. Kohlenstoffmonoxid-Warngeräte warnen nur vor akut gefährlicher Kohlenstoffmonoxid-Belastung. Verstärkte Lüftungsmaßnahmen können die Raumluftbelastung lediglich reduzieren, die Schadstoffbelastung bleibt aber in beträchtlichem Ausmaß bestehen. Angesichts der Beliebtheit von Shishas gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es ebenso wichtig, umfassend über die gesundheitlichen Gefahren und Risiken, die durch den Konsum von Wasserpfeifen selbst ausgehen, aufzuklären. Der Präventionsarbeit kommt hier eine bedeutende Rolle zu. Diese gilt es zu stärken, gerade im Bereich des Jugendschutzes.

Es ist richtig und wichtig zum Schutz der Gesundheit gegen die Kohlenstoffmonoxid-Vergiftungsgefahr in Shisha-Betrieben vorzugehen. Deshalb prüft die Landesregierung hier auch die in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten – im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes. Zu einer umfassenden Prüfung gehört auch, die Erfahrungen der Länderkolleginnen und -kollegen mit dem Hamburger Gesetzesentwurf zu eruieren.

Die Landesregierung bewertet die von Staatsminister Klose getätigten Aussagen daher als vollumfänglich korrekt.

Wiesbaden, 1. Februar 2022

In Vertretung:  
**Anne Janz**